VOLKSBILDUNG UND SCHULWESEN.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Alois Egger.**

II.

DIE

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE.

VON

DR. G. A. LINDNER.

WIEN 1874.

ALFRED HÖLDER

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

PROSPECT.

Keine andere Periode der österreichischen Geschichte brachte dem gesammten Bildungswesen ein so lebhaftes Interesse entgegen, als die unsere. Nach einer langen Stagnation ist die Schulwelt von einer allseitigen Bewegung ergriffen worden und die Besten arbeiten unermüdlich an der Hebung der Volksbildung.

Noch harren viele Fragen einer erspriesslichen Lösung. Das Verhältniss zwischen Schule und Kirche bedarf weiterer Klärung; der Begründung neuer Lehranstalten muss richtige Erkenntniss ihres Wesens und Wertes vorangehen, die humanistischen und realistischen Disciplinen bedrängen sich gegenseitig auf niederen und höheren Stufen des Unterrichtes; selbst die Methodik einzelner Lehrgegenstände ist nicht vollkommen sichergestellt. Nationale, kirchliche und politische Parteien suchen die Schule ihrem Interesse dienstbar zu machen und drängen sie in eine Stellung, welche der Lösung ihrer Aufgabe entschieden hinderlich ist.

Unter dem gemeinsamen Titel: „Volksbildung und Schulwesen“ wird **eine Reihe von Schriften** erscheinen, welche Angelegenheiten der Bildung und Schule behandeln, zwar durchweg gründlich und in fachmännischer Weise, jedoch so, dass sie im gebildeten Publikum Verbreitung finden können. — Ohne den Schulfreund mit den kleinen Sorgen des innern Schullebens zu belästigen, sollen diese Schriften demselben sichere Auskunft bieten über alle Angelegenheiten von Bedeutung. — Die Hefte von „Volksbildung und Schulwesen“ erscheinen nach Bedarf und Möglichkeit; sie sind an eine Periodicität nicht gebunden. Bei vorhandenem Material können auch mehrere auf einmal ausgegeben werden. — Zehn Hefte im Umfange von je circa 3 Druckbogen bilden einen Band; für Abnehmer eines solchen ist der Abonnementspreis auf fl. 4 festgesetzt, einzelne Hefte werden zu einem entsprechend höheren Ladenpreise abgegeben.

Erschienen sind:

1. Heft: Industrie und Schule in Oestereich. Eine culturpolitische Studie von Dr. Alois Egger.

2. Heft: Die pädagogische Hochschule von Dr. G. A. Lindner.

3. Heft: Ein österreichisches Schulmuseum. Von Dr. Alois Egger.

Bestellungen werden durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes oder auch direct von der Verlagshandlung übernommen.

Prof. Dr. Alois Egger,
Herausgeber.

Alfred Hölder,
Verleger.

DIE

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE.

VON

DR. G. A. LINDNER.

WIEN 1874.

ALFRED HÖLDER

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Druck von J. C. Fischer & Comp. Wien.

Es bleibt unstreitig ein erhebender Grundzug in dem vielfach getrübten Bilde unserer politischen Gegenwart, dass mitten in dem Gezänke der Parteien die Fahne der Aufklärung hochgehalten wird, und dass die mächtigen Hilfsquellen des Staates nicht bloss dem Wehrstande, sondern auch dem Lehrstande fliessen. Während die politische Machtfrage wie ein unseliger Erisapfel zwischen den Staatskörpern und Parteien jene Verwirrung heraufbeschwört, in welcher die gemeinsamen höheren Interessen der Menschheit leider nur zu oft zum Schweigen gebracht werden: bleibt es immerhin ein erhebendes Schauspiel, dass die Bestrebungen, die Bildung zu einem Gemeingut der Massen zu machen, ungeschwächt fortdauern; dass die Schule, die lang vernachlässigte, vom Aschenbrödel zum Schosskinde der Regierungen und Parteien avancirt ist.

Dass der Gedanke, die Bildung allgemein zu machen, hiebei im Vordergrunde steht, beweist schon der Umstand, dass die „Volksschule" es ist, welcher zunächst die humanitären Bestrebungen der Gegenwart gelten. In der That ist auch die allgemeine Verbreitung der Bildung über die grosse Masse des Volkes ein Gedanke, der eben unserer Zeit, wie keiner anderen, eigen. Zwar kann man nicht bestreiten, dass die Aufklärung unserer Tage auch in der Richtung der Vertiefung des wissenschaftlichen Geistes und in der Höhe der Forschungsresultate Gewaltiges zu stande gebracht hat: allein viel grösser und bedeutungsvoller sind die Erfolge, welche sie in der Richtung der territorialen Ausbreitung innerhalb der Gesellschaft aufzuweisen hat. Während es früher, wo die Wissenschaft in todten Sprachen redete, nur ein kleiner Generalstab von Männern war, die sich hier um

einen Hof, dort um einen Salon, und anderswo wieder um einen literarischen Heros scharten: hat heutzutage der Schriftsteller, wenn er die Feder zur Hand nimmt, das erhebende Bewusstsein, zu Tausenden und aber Tausenden zu sprechen, die ihn verstehen, die mit ihm in dem gleichen Niveau geistiger Aufklärung stehen. Dieser Trieb unserer Zeit nach Massenaufklärung und Massenbildung ist vollkommen geeignet, der Weltgeschichte neue, ungeahnte Bahnen zu eröffnen. Denn bisher waren es immer nur einzelne, welche gleichsam als Vormünder über die grosse, bildungslose Masse hingestellt, die weltgeschichtliche Bewegung lenkten, ohne dass der Demos seinen Antheil an dem grossen Drama der Weltgeschichte anders, als durch seine elementare Wucht in der Form von revolutionären Katastrophen zu äussern vermocht hätte, mehr zerstörend als schaffend. — Das Drama wird sich gewiss anders gestalten, wenn neben den hervorragenden handelnden Personen nach Art der antiken Tragödie auch der Chor die Bühne betritt, um sich in die Handlung einzumischen, der Chor des nicht mehr unmündigen, des durch Schulbildung zum Selbstbewusstsein gereiften Volkes! —

Wir stehen nicht an, die Reclamirung der Volksschule von Seite des Staates als eine der epochemachendsten Thatsachen unseres Jahrhunderts zu bezeichnen. Die Saat wird eben erst gelegt; lassen wir zwei Jahrzehnte vorübergehen und sie wird üppig und gross in die Halme schiessen. *Chi vivrà, vedrà*!

Vorläufig gilt es, die Saat zu bestellen. Nach einem Jahrhundertelangen Processstreit ist das Besitzrecht des Staates auf den Grund und Boden anerkannt worden; klar und selbstbewusst spricht der §. 17 der Grundrechte das Verdikt in diesem Processstreite aus:

„Dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu."

Die Kirche hat ihre Mission beendigt; sie hat sie endigen müssen, nachdem sie in die oppositionelle Linie hinübertre-

tend dem Zeit- und Volksgeiste den Fehdehandschuh hingeworfen hatte . . .

Der Staat mit seinem freien, durch dogmatische Nebel unbeirrten Blicke und mit seiner freien Hand hat das tausendjährige Erbe der Kirche auf dem Boden der Volksschule angetreten; erst sechs Jahre sind seitdem ins Land gegangen und schon eröffnet sich uns allen eine heitere Perspective in die Zukunft des Volksschulwesens.

I.

Wenn wir den Organismus unserer öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten durchmustern, stossen wir auf eine leicht bemerkbare Lücke. Wir meinen die Hochschule der Erziehungswissenschaft und der Erziehungskunst.

Fast jedes Specialfach der Bildung setzt seine Bildungsstätten von der Elementarschule bis zur Hochschule fort und spitzt sich in einer Art Universität ad hoc zu. Die alte historische Facultätseintheilung hat längst aufgehört, dem geistigen Bedürfnisse der Gegenwart zu genügen. Die technischen Wissenschaften, der Ackerbau, der Handel, die Nautik, die Musik, die bildenden Künste — sie alle haben ihre Akademien und Hochschulen, in denen das betreffende Fach seine eigentümliche, von den unmittelbaren Bedürfnissen des täglichen Lebens unbeirrte Vertretung findet. Nur das Erziehungsfach musste bisher einer solchen Vertretung entbehren.

Zwar bestehen an einzelnen Universitäten Lehrkanzeln der Pädagogik; allein es mangelt an einer jeden Veranstaltung, um diese Lehrkanzeln den obersten Zwecken der Erziehungswissenschaft und der Erziehungskunst dienstbar zu machen. Es fehlt diesen isolirten Lehrkanzeln jeder lebendige Contakt mit der Schulwelt.

Natürlich! denn die Universität — nach ihren historischen Traditionen eine grüne Insel der Wissenschaft und nahezu ein

Staat im Staate — bietet wenig Anknüpfungspunkte für den unmittelbaren Verkehr mit der Welt des wirklichen Bedürfnisses. Man hat sie zwar bestimmt, dem Staate die Juristen, der Kirche die Theologen, der Menschheit die Aerzte zu liefern; allein alle diese Menschenklassen müssen erst durch ein besonderes Fachwerk von Staatsprüfungen, Probejahren, praktischen Uebungen hindurchgetrieben werden, um dem praktischen Bedürfnisse appretirt zu sein. Die philosophische Facultät selbst ist heutzutage wenig mehr, als eine Durchgangsstätte für den höheren Lehrerdienst — allerdings nur in theoretischer Richtung. Sie ist keine pädagogische Hochschule.

Dass sie es nicht ist, beweist der Ausbildungszustand, in welchem sie die Candidaten des mittleren Lehramtes in den praktischen Lehrdienst hinausschickt. Allen Respect vor der wissenschaftlichen Fachbildung der Lehramtszöglinge für Mittelschulen. Ob Philologe, ob Mathematiker — der angehende Lehrer betritt das Gymnasium mit einem Fond von Gelehrsamkeit, die ihm alle Ehre macht, und der sehr vortheilhaft absticht von der Halbbildung früherer Tage. Allein etwas anderes ist die Fähigkeit, diesen Fond für die Zwecke der Erziehung flüssig zu machen, aus den Silberbarren der geistigen Wissensschätze die kleine Münze der Belehrung, Unterweisung, Erziehung herauszuschlagen. Und da zeigt es sich in vielen Fällen, dass mit dem Wissensschatze nicht zugleich die Kunst gegeben ist, ihn in die gedachte kleine Münze umzuprägen, da man eben das Geschäft dieses Umprägens — Erziehung genannt — an der Universität nicht gelernt hat, sondern es erst an der Mittelschule auf Unkosten der zum Experimentirstoffe gewordenen Jugend lernen muss. Selten wird man bezüglich eines Lehrers der Mittelschule die Klage gehört haben, dass er zu wenig wisse; allein nicht so ganz ungewöhnlich dürfte die Klage sein, dass er im Punkte der Lehr- und Erziehungskunst auf Abwegen sich befinde. Hier finden wir einen Lehrer, der sich in der Rolle des Universitätsprofessors gefällt und docirt, ohne sich zu den Schülern herabzulassen, dort einen

anderen, der die ihm anvertraute Jugend masslos überbürdet, indem er vergisst, dass neben ihm noch 3 bis 4 andere Fachlehrer in der Classe wirken, von denen ein jeder redlich das Seinige verlangt. Man findet andere, die sich um die einfachsten Grundsätze des erziehenden Unterrichtes, als da sind: Anschaulichkeit, Stufenmässigkeit, Nothwendigkeit der Wiederholung des Stoffes nach jeder durchgenommenen Partie u. s. w. gar nicht kümmern, und auch andere, die sich durch Wiedergabe der Worte mittels mechanischen Gedächtnisses seitens des Schülers über die wahren Erfolge ihrer Lehrthätigkeit gerne täuschen lassen. Ich rede hier nicht von gewissenlosen Lehrern, nicht von den Aposteln der Bequemlichkeitstheorie — ich rede von ehrenwerten jungen Männern, welche das richtige Vorgehen beim Unterrichte in ihrer Lehrpraxis, allerdings auf Rechnung der Schüler, erst suchen, weil sie wärend ihrer eigenen Ausbildung zum sicheren Betreten des richtigen Weges nicht angeleitet worden sind.*)

Für diese Jünger der Lehrkunst wäre es besser, wenn ihnen hie und da eine taciteische Leseart, irgend eine organische Säure oder ein Salz, diese oder jene Integrationsformel entfallen wäre — sie jedoch dafür vertrauter wären mit den Grundsätzen der geistigen Hebammenkunst, die ein Sokrates übte, oder mit den Anweisungen, welche ein Amos Commenius und seine Nachfolger als Wegweiser auf dem Gebiete der Lehrkunst uns hinterlassen haben.

II.

Wenn wir uns nach den Ursachen umsehen, warum gerade das Erziehungsfach jener Veranstaltungen bis jetzt entbehre, deren sich der Ackerbau, der Handel, die Musik und die son-

*) Diese Anleitung soll der Candidat durch das Probejahr erhalten, das er nach abgelegter Lehramtsprüfung an einer Mittelschule durchzumachen hat. A. d. R.

stigen Richtungen des öffentlichen Lebens bereits erfreuen, nämlich einer engeren, speciellen Hochschule: so haben wir die Ursache dieser Erscheinung zuvörderst in den landläufigen Meinungen und Ansichten über die Erfordernisse des Erziehungsgeschäftes und über die Beschaffenheit der Erziehungswissenschaft zu suchen.

Um Tischler zu werden, fasst man nicht Holz und Säge an, sondern geht zu einem Meister in die Lehre; jedes Metier, selbst die Kunst, die Menschen todt zu machen und ihre Schöpfungen zu zerstören, die Kriegskunst, wird auf Akademien gelehrt. Zum Lehrer hält sich jeder für befähigt, dem nur einige Kinderköpfe zur Disposition gestellt werden. Für den Lehrerberuf fordert man keine höhere Fachbildung.

Allerdings, wenn der dilettirende Holzkünstler ein Ungethüm von Tisch und Bank zum Vorschein bringt, so ist er des Spottes der Sachverständigen sicher — die Missgriffe des Unterrichtes und der Erziehung dagegen entziehen sich gar oft der Beurtheilung; denn die Misserfolge der Unterweisung werden auf Rechnung der Unfähigkeit und des Unfleisses des Zöglings geschrieben, die Erfolge des Talentes als Producte der Erziehungskunst in Anspruch genommen.

Die eigentliche Erziehung vollends, nämlich die Heranbildung zum Charakter, ist seit jener langen Zeit, wo sie als Domäne der Kirche gehütet ward, fast ein aufgegebener Posten, ein Name ohne Klang geworden, und nicht die Hofmeister und Lehrer, sondern die rauhe Hand des Schicksals ist es, welche hier Charaktere erschafft und dort aus Scharen von Menschenkindern einen formlosen Teig zusammenknettet! Wir wissen, dass diese Hand das Geschäft der Charaktererziehung in letzter Instanz sich nie und nimmer wird entwinden lassen; allein wir können nicht zugeben, dass die Macht der absichtlichen, bewussten Erziehung von Seite der Menschenhand gegenüber den grossen erziehenden Factoren der Natur und der Gesellschaft auf Null herabgesetzt werde. Im Gegentheile, man nehme die Aufgabe der Erziehung, welche die Kirche nach ihrer geschicht-

lichen Mission durch Jahrhunderte führte, und die ihr nun eben in unserer Zeit entfallen ist, in die weltliche Hand; man begnüge sich nicht bloss, den Kopf mit Kenntnissen vollzupropfen, sondern man trachte auch, den ästhetischen Geschmack an die Stelle der natürlichen Rohheit, eine edle, hohe Gesinnung an die Stelle der Opportunitätsweisheit unserer Tage zu setzen, und es wird sich zeigen, dass die Erziehung denn doch eine Macht ist! —

Doch diess nur nebenher; da man uns ja sonst und vielleicht nicht ganz ohne Grund entgegnen könnte, es sei eine Thorheit, gegen den Strom der Zeit selbst mit dem Dampfapparate pädagogischer Hochschulen schwimmen zu wollen. Beschränken wir uns demnach zunächst auf den eigentlichen Unterricht und auf die erziehende Macht, die demselben, abgesehen von allen menschlichen Intentionen, zukommt.

Denn „Unterricht“ und „Erziehung“ lassen sich ja doch strenge genommen nicht scheiden, da die Vorstellungen, die der Unterricht im Kopfe des Zöglinges aufstappelt, dasjenige Material sind, welches nach psychischen Naturgesetzen seine weitere naturgemässe Verarbeitung zu Streben und Wollen, also zu Elementen der Charakterbildung findet, oder doch finden soll. Allerdings ist auch der Fall denkbar, dass dieses Vorstellungs- und Wissensmaterial im Kopfe des Zöglings auf ähnliche Weise aufgehäuft wird, wie die Münzen und Wertpapiere im wohlverschlossenen Schranke des Geizhalses, dass es nämlich eine weitere Verwendung nicht findet. — Und in der That sehen wir uns bei so vielen unserer absolvirten Gymnasiasten vergebeus nach den Charakterfrüchten um, welche die am Gymnasium so reichlich vertretene altclassische Bildung in ihrem Bewusstsein hervorgetrieben haben sollte. Die Aufstapelung todten Wissenscapitals in den Köpfen der Zöglinge ohne nachfolgende Verwertung ist die nächste Folge des Mangels tüchtig pädagogischer Bildung der Lehrer. Um so nothwendiger ist es, eine Institution zu schaffen, welche als höchster Areopag in pädagogischen Dingen diese und ähnliche Fragen vor ihr

Forum zöge und auf die weitere Entwickelung unseres Unterrichts- und Erziehungswesen den ihr gebührenden Einfluss zu nehmen berufen wäre.

Wir wollen die vielen unläugbaren Verdienste, welche sich die pädagogische Presse und die Vereine in dieser Richtung erworben haben, durchaus nicht unterschätzen; können jedoch nicht zugeben, dass diese unter dem Einflusse der Leidenschaften des Tages stehenden Stimmen der Oeffentlichkeit vollkommen ausreichen sollten, wenn es sich darum handelt, Controversen zu entscheiden, die eine ruhige, fachliche Erörterung vom Standpunkte der strengen Wissenschaft erheischen. Die Ansicht muss endlich als eine überwundene erklärt werden, dass jeder, der nur über ein gewisses Mass allgemeiner Bildung und über gewisse Mittel der Dialectik verfügt, zugleich auch schon befähigt und berufen ist, in pädagogisch-didaktischen Dingen das grosse Wort zu führen.

Die Pädagogik ist eine strenge, wenn auch erst werdende Wissenschaft; die Grundpfeiler, auf denen ihr unerschütterlicher Bau vor unseren Augen emporsteigt, sind Psychologie und Logik, also zwei Wissenschaften, so exact, wie irgend eine. Ihr weites Gebiet ist das grosse Reich der Erziehung in dem vielgegliederten Organismus unseres Schulwesens, sowie in den stillen Räumen des Hauses. Hier gilt es, jene Principien zur Geltung zu bringen, die allein die vernünftigen sind, und von deren Beachtung oder Nichtbeachtung das Heil der kommenden Generationen abhängt.

III.

„Zum Zwecke einer umfassenderen Ausbildung für den Lehrerberuf sollen besondere Lehrercurse (pädagogische Seminarien) an den Universitäten oder technischen Hochschulen eingerichtet werden.“

Also bestimmt der §. 42 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 24. Mai 1869, welches Gesetz sich seit seinem Bestande als ein tüchtiger Eckstein unseres einer neuen Zukunft entgegengehenden Volksschulwesens bewährt hat.

Dieser Paragraph harrt noch immer seiner Verwirklichung.

Die Activirung dieses Paragraphen ist jedoch keine leicht anzufassende Arbeit; ja sie wird nahezu unmöglich, wenn man sich nicht entschliesst, dem Wortlaute desselben eine gewisse freiere Deutung zu geben.

Offenbar hat sich der Gesetzgeber eine Institution gedacht, welche in ihrer Anlage und in ihren Zielen über das Mass dessen hinausgeht, was auf einer Lehrerbildungsanstalt geleistet werden kann und soll. Die „umfassendere Ausbildung für den Lehrerberuf", von welcher der Paragraph spricht, ist wohl zu unterscheiden von jener gewöhnlichen Fort- und Weiterbildung, welche kein strebsamer Volksschullehrer vernachlässigen darf, ohne in seinem Berufe zurückzubleiben; denn für diese „Fortbildung der Lehrer" hat ja der Gesetzgeber auf eine besondere Weise vorgesorgt, indem er ihr ein eigenes Capitel, das IV. des Reichsvolksschulgesetzes widmet. Wir werden also nicht irre gehen, wenn wir annehmen, dass jene „umfassendere Ausbildung" des §. 42 eigentlich als höhere Ausbildung zu nehmen ist.

Diese höhere Ausbildung „für den Lehrerberuf" kann sich ferner nicht beziehen auf das Lehramt an den gewöhnlichen Volksschulen, denn für diese muss doch die Lehrerbildungsanstalt die hinreichende Vorbildung geben; sie kann sich nur beziehen zunächst auf das Lehramt an den Lehrerbildungsanstalten selbst, deren Lehrer (Professoren) doch auch nicht vom Himmel fallen oder vom Auslande importirt werden können, sondern bei den hoch gesteigerten Anforderungen, die man gerade an sie in didaktisch-pädagogischer Richtung stellt, irgendwo eine besondere höhere Ausbildung für den Lehrerberuf erhalten haben müssen. — Ferner ist jene höhere Ausbildung erforderlich für jene Stellungen theils im ausübenden, theils im administrativen Volksschuldienste, welchen, wie z. B.

Direction, Bezirks- und Landesschulinspection etc. die Führung der pädagogischen Armee zukömmt. Ob auch die Lehrer an der „Bürgerschule“ dieser höheren Ausbildung im Sinne des §. 42 bedürfen, mag vorläufig als eine noch offene Frage dahingestellt bleiben, da man in diesem Augenblicke noch nicht mit Entschiedenheit behaupten kann, welche Wege die „Bürgerschule“ in der Zukunft wandeln wird.

Die Mittelschulen kann der Gesetzgeber bei den Bestimmungen des „Volksschul-Gesetzes“ nicht im Auge gehabt haben. Da jedoch das Bedürfniss nach einer didaktisch-pädagogischen Fachbildung an diesen Anstalten ein geradezu brennendes ist, so werden wir uns später mit der Frage zu beschäftigen haben, ob nicht unter einem auch für das Bedürfniss diesser Anstalten vorgesorgt werden könnte.

Bis hieher ist alles klar und glatt; die Schwierigkeiten, die wir eingangs erwähnt haben, knüpfen sich an die jetzt nachfolgenden Worte des Paragraphen: „an den Universitäten oder technischen Hochschulen“ . . .

Nach diesen Worten sollte die neue Institution nicht selbst eine eigene Hochschsule sein, sondern sich an eine der beiden genannten Hochschulen in jenem Sinne anlehnen, welcher durch das Verhältnisswort „an“ nahegelegt wird.

Ob diess möglich sein wird?

Es liegen in der That der höchsten Unterrichtsbehörde bereits zwei Entwürfe vor, welche das Verhältniss der zu schaffenden Anstalt „pädagogisches Seminar“ genannt, zur eigentlichen Universität — denn von der technischen Hochschule kann man aus naheliegenden Gründen ganz absehen, — regeln.

Die Grundideen dieser Entwürfe sind durch die bestehenden Einrichtungen der Universität gegeben. Der Professor der Pädagogik ist Director des Seminars; die nicht universitätsfähigen Mitglieder des Lehrerstandes, welche dem Seminar als Zöglinge angehören, nehmen an den für sie passenden Vorlesungen der Universität als „ausserordenliche Hörer“ nach Art der Pharmaceuten Theil; für die übrigen Vorträge und Uebungen sorgt das

Seminar selbst durch seine internen Einrichtungen. Nach dieser Auffassung wäre das pädagogische Seminar ein Seitenstück des philologischen oder historischen, nur, dass die nicht universitätsfähigen Mitglieder desselben durch einen Kunstgriff in die Universität eingeführt werden müssten.

Das **„an“** wäre gerettet; die Anstalt befindet sich wirklich „an der Universität“.

Allein die Thore derselben wollen sich den heranziehenden Jüngern aus den Kreisen der Volksschule nicht recht aufthun; der Pedell herrscht ihnen ein *„odi profanum vulgus et arceo“* entgegen und schlägt unwirsch das Hauptthor der *„alma mater“* zu. Man muss die Jünger zu einem Seiteneingang in die Hörsäle hineinlassen, und dieses — so meinen die Kenner der historischen Universitätseinrichtungen — würde auf die Länge der Zeit nicht gut thun, besonders da man weiss, dass die in analoger Lage befindlichen Pharmaceuten an der Universität nicht besonders gerne gesehen sind.

Man meint auch, dass die hohe und reine Wissenschaft, welche die Universität vertritt, für diese Leute nicht passen werde, dass man sich zu ihnen herablassen müsste und auf diese Weise dem Universitätsberufe ungetreu würde.

Im Principe lässt sich, so lange die Universitäten auf ihrer historischen Basis stehen bleiben, diesen Einwendungen nichts entgegensetzen. Allerdings müssten nach dieser strengen Auffassung auch die verschiedenen *„publica“* und *„practica“*, welche die Wissenschaft in populärer Fassung bieten, von dem Universitätskataloge gestrichen werden. Auch könnte die Frage aufgeworfen werden, warum die reichen Mittel der Universität in unserer Zeit, deren Ideen die alte Universitätsverfassung in so vielen Punkten überflügelt haben, nicht dem Lehrstande sollten zugänglich gemacht werden, wie es das **„an“** jenes obcitirten Paragraphen nahezulegen scheint? . . .

Also die Schwierigkeit liegt darin, dass das pädagogische Seminar

1. die höhere (umfassendere) Bildung für den Lehrerberuf der **„Volksschule“** vermitteln, und

2. dessenungeachtet **„an“** der Universität sein soll.

Volksschule und Universität erscheinen hier in eine Art Wechselbeziehung gesetzt, welche vom Standpunkte der Traditionen des Universitätslebens als ein „*novum*“ und noch dazu ein unliebsames *novum* angesehen werden dürfte.

Es ist sicher eine missliche Sache, eine neue Classe von Bildungsbedürftigen, welche die zur Aufnahme an die Universität nothwendigen Vorbedingungen nicht besitzen, in dieselbe gleichsam einschmuggeln zu wollen.

Denn, wenn man von dem Bedürfnisse der Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen vorläufig absieht, muss man sich allerdings zugestehen, dass die Individuen, für welche das „pädagogische Seminar“ bestimmt sein soll, im Grossen und Ganzen die officielle Vorbedingung zum akademischen Universitätsstudium, nämlich die an einem Gymnasium bestandene Maturitätsprüfung, nicht besitzen, und dass ihnen insbesondere die Kenntniss der classischen Sprachen fehlt, die, wenn nicht bei allen, so doch bei vielen Vorlesungen an der Universität vorausgesetzt wird. Es hängt also die Entscheidung dieser Controverse sehr innig mit der Frage zusammen, ob denn in der That die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium der einzige Durchgangspunkt für die Universität sein und bleiben solle, oder ob unter gewissen Umständen auch die absolvirten Zöglinge anderer Arten von Mittelschulen und der ihnen äquiparirenden Lehranstalten (z. B. Lehrer-Bildungsanstalten) den Zutritt zur Universität erhalten sollen. Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Frage im liberalen Sinne werde gelöst werden, da die Zeit jeder nicht strenge motivirten Exclusivität ganz und gar abhold ist.*) Allein das „pädagogische Seminar“ kann nicht so lange warten, bis diese Frage ihre Lösung gefunden hat. Die Lehrer-Bildungsanstalten brauchen Lehrer, die pädagogischen Interessen ein Forum.

---

*) Es sind doch Gründe vorhanden, welche diese Lösung sehr zweifelhaft erscheinen lassen. A. d. R.

Es wird unter diesen Umständen angezeigt sein, auch die andere Seite der Frage ins Auge zu fassen, das **„an“** des §. 42. im Sinne einer bloss äusserlichen Anlehnung zu nehmen, so dass das pädagogische Seminar in einer Universitätsstadt seinen Sitz hätte, damit die Zöglinge je nach ihrem individuellen Bildungsbedürfnisse weitere Gelegenheit fänden, über das Mass des im Seminar Gebotenen hinaus die Lücken ihres Wissens und Könnens, sei es auch nur in der Eigenschaft von ausserordentlichen Universitäts-Hörern zu ergänzen und überhaupt an dem Universitätsleben Theil zu nehmen.

Dadurch wird das pädagogische Seminar zu einer selbstständig gegliederten Anstalt, zu einer pädagogischen Hochschule, und kann als solches vermöge seiner inneren Organisation allen Anforderungen gerecht werden, die man an dasselbe stellen wird.

Und hiemit sind wir bei einem Punkte angelangt, welcher unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und wo wir uns abermals vor einer legislatorischen Lücke befinden.

Nirgends finden wir nämlich ausgesprochen, welche Qualification diejenigen nachzuweisen haben, welche das Lehramt an Lehrerbildungs-Anstalten aspiriren.

Für den dringenden Bedarf der Uebergangsperiode musste man die Hauptlehrer eben dort nehmen, wo man sie fand. Für gewöhnlich waren es Candidaten oder Lehrer an Mittelschulen; dazwischen wurden auch gereiftere Männer herangezogen, welche ihre Eignung für das Lehrerbildneramt in irgend einer hervorragenden Stellung innerhalb der Volksschule bewährt haben.

Für die Zukunft wird man wohl darauf verzichten müssen die Hauptlehrer aus dem Stande der Mittelschullehrer zu recrutiren. Denn erstens kann die Qualification für das Lehramt an einer der beiden Mittelschulen nicht als adäquat gelten jener für das Lehramt an Lehrerbildungs-Anstalten, indem dort das fachwissenschaftliche, hier das didaktisch-pädagogische Moment naturgemäss in den Vordergrund der Beurtheilung tritt. — Und zweitens ist auch nicht anzunehmen, dass von Seite der Lehrer

an Mittelschulen eine besondere Bewerbung um Lehrstellen an Lehrerbildungs-Anstalten eintreten werde, indem die Mittelschullehrer an diesen Anstalten, besonders nach der eben im Zuge befindlichen Reorganisirung derselben auf Grund des neuen Statuts ein Plus von Verpflichtungen ohne ein äquivalentes Plus von Vortheilen fänden, ein Umstand, über welchen nur entweder der wirkliche Lehrerberuf, oder die zwingende Nothwendigkeit hinwegsetzt. Man wird also daran denken müssen, die künftigen Hauptlehrer aus dem unmittelbaren Bereiche der Männer der Volksschule, jedoch unter Voraussetzung der entsprechenden wissenschaftlichen Qualification, zu nehmen.

Die Praxis wäre hier also etwa die, das der absolvirte Zögling der Lehrerbildungs-Anstalt auf das Pädagogium übertritt und dort einen Cyclus von theoretisch-praktischen, für seinen künftigen Beruf berechneten Studien durchmacht, welcher dem akademischen Triennium gleich gilt. Dabei wäre allerdings nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr erwünscht, dass auch Abiturienten des Gymnasiums und der Realschule an das Pädagogium überträten, um an demselben die specielle Ausbildung für höhere Stellungen im Volksschuldienste oder für das Lehramt an Lehrerbildungs-Anstalten zu suchen und zu finden.

Endlich könnte es — um eine andere brennende Frage in accessorischer Weise zu lösen — den Candidaten des Lehramtes für Mittelschulen von Seite der Regierung zur Pflicht gemacht werden, zur Erlangung der nöthigen didactisch-pädagogischen Ausbildung, die ihnen die Universität nicht gibt und die ihnen unter den gegebenen Verhältnissen noch vielfach fehlt, einen Cursus am „Pädagogium“ durchzumachen, eventuell nach zurückgelegtem akademischen Triennium durch ein viertes Jahr hindurch das Pädagogium zu frequentiren.

IV.

Nachdem wir im Vorstehenden die Aufgabe des Pädagogiums fixirt haben, dürfte die Feststellung der inneren Organisation desselben keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen.

Nur ein Punkt erübrigt noch, welcher den Gegenstand einer Controverse bilden kann, und über welchen die Ansichten etwas auseinandergehen. Es ist die Frage der „Uebungsschule."

Soll das „Pädagogium" eine eigene „Uebungsschule" gleichsam als pädagogisches Versuchsfeld in sich schliessen? oder kann es einer solchen Anstalt entbehren, indem es die praktische Uebung seiner Zöglinge auf einem anderen Wege anstrebt und durchführt?

Nach der Stellung, die wir für das Pädagogium in Anspruch nehmen, glauben wir diese Frage dahin entscheiden zu dürfen, dass eine eigene interne Uebungsschule für dasselbe nicht nothwendig sei.

Denn diejenige Lehrpraxis, für welche die Uebungsschule ein unentbehrliches Mittel ist, muss bei den Frequentanten der pädagogischen Hochschule bereits vorausgesetzt werden; oder sollte dieses, wie z. B. bei Abiturienten der Mittelschule nicht der Fall sein, so werden Hospitirübungen und Lehrversuche an den in der Universitätsstadt bestehenden entsprechenden Lehranstalten hinreichen, um diese Lehrpraxis den Frequentanten des Pädagogiums beizubringen.

Die Lehrpraxis, um die es sich hier handelt, bezieht sich nämlich mehr auf die Technik des Unterrichtens und Erziehens, d. h. auf die Aneignung der entsprechenden Handgriffe und Vorkehrungen, welche das Metier des Lehrers mit sich führt.

Diese äussere Technik des Unterrichts kann nicht als das eigentliche Ziel des Pädagogiums angesehen werden; diese Technik kann man sich im umfassenden Masse angeeignet haben, ohne dass man Anspruch auf den Titel eines Musterlehrers

hätte. Wie man die Kinder im Schulzimmer in Ordnung hält, wie man sie aufruft, prüft, classificirt, wie man die Amtsbücher der Schule führt u. s. w. — diese und ähnliche Sachen, wenn sie auch mit dem Geiste der Unterrichtanstalt innig zusammenhängen, können doch nicht für diesen Geist selbst genommen werden.

Die Ziele des Pädagogiums liegen höher. Wenn es auch diese kleinen Dinge nach dem vielbewährten Satze: „In den Formen liegt das Wesen“ keineswegs vernachlässigt, so müssen seine Veranstaltungen und sein Gesammtwirken doch vornehmlich auf den „Geist des Unterrichtes und der Erziehung,“ welcher jene Formen beseelt und zeitgemäss ändert, gerichtet sein.

Man besorge nicht, dass unter diesen Umständen der Unterricht an der Anstalt ein blosses Theoretisiren sein werde. Im Gegentheile, wenn einmal die feste theoretische Grundlage gelegt ist, muss das praktische Moment ganz besonders hervorgekehrt werden.

Dieses Practicum wird vor allem die Form eines Conversatoriums und Disputatoriums annehmen, in welchem die schwierigen und strittigen Punkte der Pädagogik, keineswegs in abstracter Weise, sondern unter beständiger Hervorhebung von Einzelfällen aus der wirklichen Schulpraxis einer eingehenden, lebendigen Erörterung unterzogen werden. Die betreffenden Anschauungen hiezu, ohne welche dieses Practicum zu einem hohlen Gerede herabsinken würde, liefern nach Umständen die Hospitierungen, welche an den Lehranstalten der Universitätsstadt von Zeit zu Zeit unternommen und durch pädagogische Excursionen in die nähere und weitere Umgebung an die Sitze mustergiltiger Schulen und besonders belehrender Specialanstalten (Lehranstalten für Nicht-Vollsinnige, für Idioten, für besondere Berufszweige, Fachschulen etc.) nachdrücklich unterstützt werden.

Der Kreis von Anschauungen, welcher durch diese Hospitierungen und Excursionen erworben wird, ist ungleich bedeutender und lehrreicher, als jener, den eine einzige interne

Uebungsschule mit ihren vier bis sechs Lehrern, und wäre sie auch noch so mustergiltig organisirt, bieten kann; denn es handelt sich hiebei gerade darum, verschiedene Lehrindividualitäten in ihrem Wirken unter den eigenthümlichen Umständen der verschiedenen Lehranstalten zu beobachten und die inneren und äusseren Einrichtungen dieser Anstalten zu studiren.

Zu diesem Zwecke müsste jeder Cyclus von Hospitierungen und Excursionen zum Gegenstande einer allseitigen Erörterung im Pädagogium selbst gemacht werden. Die gewonnenen Anschauungen bieten das Material dar, welches im Lichte der Psychologie und Logik betrachtet und allseitig verarbeitet, dazu dienen soll, um die Erziehungs- und Unterrichtslehre nach und nach auf die Höhe einer exacten Wissenschaft zu stellen und die Erziehungskunst auf feste Normen zurückzuführen.

Unter solchen Umständen würde also das „Practicum" des Pädagogiums den Charakter einer „Schulcasuistik" annehmen, welche die mannigfaltigsten Verhältnisse des Schullebens vor ihr Forum zieht, um dieselben vom Standpunkte der bereits gewonnenen pädagogischen Grundsätze in kritischer Weise und in der Form einer lebendigen Conversation zu besprechen.

Wenn der Candidat des Gymnasial-Lehramtes nach absolvirtem akademischen Triennium ein solches Practicum in Verbindung mit den verschiedenen pädagogischen Disciplinen: Psychologie, Logik, Ethik, Geschichte der Pädagogik . . . nur durch ein Jahr durchgemacht hat, so wird er nicht mehr blind in seinen Lehrerberuf eintreten, sondern es wird ihm ein Leichtes werden, sich innerhalb des Probejahres die nöthige Lehrpraxis auf Grundlage der erworbenen Grundsätze anzueignen.

Derjenige aber, der schon auf einer Lehrer-Bildungsanstalt die nöthige theoretisch-praktische Grundlage der Lehr- und Erziehungskunst sich angeeignet hat, oder gar der praktische Schulmann, welcher nach zweijähriger Praxis das Pädagogium aufsucht, um sich weiter zu bilden — sie werden hier eine Fülle der fruchtbarsten Anregungen für ihr Nachdenken finden,

von welchen sie bei der darauf folgenden Rückkehr in die Praxis den erspriesslichsten Gebrauch machen können.

Endlich würde auch die Sache der öffentlichen Erziehung und des Unterrichts überhaupt den grössten Gewinn schöpfen daraus, dass für die zerstreuten pädagogischen Bestrebungen der Einzelnen, der Vereine, der Lehranstalten, der Presse ein Vereinigungspunkt geschaffen würde, an welchem die pädagogische Bewegung der Gegenwart einen Rückhalt hätte. Die Wissenschaft der Pädagogik würde aufhören, auf die vereinzelten Bestrebungen einzelner Denker angewiesen zu sein und die Aufklärung in pädagogischen Dingen würde sich von den Sitzen der neuen pädagogischen Hochschulen befruchtend über den Gesammtorganismus der Schulen und über alle Einrichtungen der öffentlichen und häuslichen Erziehung verbreiten.

V.

Als Lehrfächer des Pädagogiums denken wir uns folgende:

A. Grundlegende Lehrfächer:

1. Ethik.
2. Psychologie.
3. Logik.
4. Volkswirthschaftslehre.
5. Grundzüge der Aesthetik.

B. Eigentliche Berufsfächer:

1. Allgemeine Pädagogik.
2. Allgemeine Didaktik.
3. Geschichte der Pädagogik auf Grund der allgemeinen Culturgeschichte.
4. Historische Entwickelung der Volksschule und österreichische Volksschulgesetzkunde.

5. Encyclopädie des Unterrichtswesens.

6. Specielle Methodik des Elementarunterrichtes aller Unterrichtszweige, nebst praktischer Anleitung zum Verfahren der Veranschaulichung.

7. Specielle Methodik des Sprachunterrichtes.

8. Specielle Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichtes mit praktischer Anleitung zu physikalischen Versuchen, zur Selbstanfertigung einfacher Geräthe und zur Anlegung von naturhistorischen Sammlungen.

9. Specielle Methodik des Unterrichtes in fremden Sprachen.

10. Specielle Methodik des Zeichnens.

11. Musikalische Harmonielehre und specielle Methodik des Musikunterrichtes.

12. Specielle Methodik des Turnens.

13. Methodik des Blinden- und Taubstummenunterrichtes.

14. Ueber Idiotenanstalten und Rettungshäuser.

15. Theorie und Praxis des Kindergartens.

16. Conversatorium über pädagogische Casuistik.

17. Conversatorium über pädagogische Literatur.

18. Gesundheitslehre mit Rücksicht auf Schulen.

Die Nothwendigkeit der meisten der angeführten Lehrfächer dürfte auf den ersten Blick einleuchten; nur bei einigen dürfte ein Wort der Begründung nicht überflüssig erscheinen.

Dass an die Spitze der allgemeinen Lehrfächer die Ethik gestellt wurde, folgt aus demselben Grunde, aus welchem der frühere Usus entstand, die Religion an die Spitze der Lehrgegenstände zu setzen. Theoretisch ergibt es sich aus der Ueberlegung, dass die Erziehung, bevor sie überhaupt Hand an's Werk legt, nothwendigerweise wissen muss, wo sie hinauswill; praktisch folgt dies aus dem Umstande, (dessen Thatsächlichkeit kaum wird hinweggeläugnet werden können) dass die Religion in Folge der confessionellen Streitigkeiten aufgehört hat, den ausschliesslichen Untergrund für die Ueberzeugungen des Einzelnen und der Gesellschaft zu bilden, und

dass es an der Zeit ist, diesen Untergrund in der ewig unerschütterlichen, allen Confessionen gemeinsamen, natürlichen Ethik, zu suchen. Nicht dass wir hier für eine Eliminirung des religiösen Momentes überhaupt plädirten — wir sind im Gegentheile der Meinung, die wir an einem anderen Orte noch ausführlich zu begründen hoffen, dass die Stunde noch lange nicht gekommen ist, wo es der Menschheit als solcher möglich sein wird, in irgend einem wissenschaftlichen Gedankenkreise ein volles Selbstgenügen zu finden, ohne sich in die Mystik des religiösen Gefühlslebens flüchten zu müssen. Allein in der nüchternen, praktischen, durch und durch rationalistischen Zeit, in der wir nun einmal leben, muss die Richtschnur unseres gesammten Wollens und Trachtens dem Gebiete des klaren, nicht jenem des mystischdunklen Bewusstseins um so mehr entlehnt sein, als die Fundamente des auf dem letzteren beruhenden religiösen Vorstellungskreises durch öffentliche Vorgänge der bedenklichsten Art erschüttert sind. Hiezu fügen wir noch die kurze Bemerkung bei, dass die Ethik in der Fassung der Herbart'schen Schule eine inductive Wissenschaft ist, welche auf den einzelnen, evidenten Urtheilen der sittlichen Werthschätzung beruhend, von allen speculativen Constructionen und metaphysischen Voraussetzungen ganz und gar unabhängig erscheint.

Die Aufnahme der Volkswirthschaftslehre unter die allgemeinen grundlegenden Lehrfächer erscheint dadurch begründet, dass die Kenntniss dieser hochwichtigen, im Organismus unseres öffentlichen Unterrichtswesens viel zurückgesetzten Wissenschaft insbesondere jenen unentbehrlich ist, welche die Aufgabe haben, an der Spitze der Culturbestrebungen unseres Jahrhunderts zu stehen. Die Volkswirthschaftslehre bildet überdiess eine in unseren Tagen, wo Geschichte und Statistik den Zusammenhang sinnlicher und sittlicher Zustände unzweifelhaft nachgewiesen hat, eine nothwendige Ergänzung der Ethik, und ist schon von diesem Gesichtspunkte dem Pädagogen im höheren Sinne des Wortes unentbehrlich; denn die Aufgabe der Erziehung ist es, den Zögling nicht nur zum Menschen überhaupt, sondern zum Mitgliede der bürger-

lichen Gesellschaft mit einer genau definirten volkswirthschaftlichen Stellung in derselben heranzubilden *).

Für die Behandlung der Lehrgegenstände seitens der Lehrenden, sowie für die Auswahl unter denselben seitens der Lernenden würden wir das an Hochschulen eingebürgerte Princip der Lehr- und Lernfreiheit in Anspruch nehmen. Das Letztere wäre um so nothwendiger, da das Auditorium des Pädagogiums keine homogene Masse bildet, sondern aus verschiedenen Richtungen herkommend nach verschiedenen Bestimmungen hinstrebt.

Zur Unterstützung des Unterrichtes müssten die nöthigen Kabinete, Laboratorien, Werkstätten, Zeichnungs- und Musiksäle, Gärten etc. eingerichtet werden. Als eine Specialität des Instituts wäre das Museum der Veranschaulichungsmittel zu nennen. Es wäre diess eine Art permanenter Unterrichtsausstellung, ein grosser *Orbis pictus* und Modellsaal zugleich, worin alles anschaulich und handgreiflich zusammengestellt wäre, was da geeignet ist, dem grossen Principe der Anschaulichkeit des Unterrichtes zu dienen. Hieher gehören Rechenmaschinen, Mass- und Gewichtswesen, Zeichnungsmodelle, Lautirapparate und Setzkästen, Diagramme zur Erleichterung des Sprachunterrichtes, Wandtafeln und Modelle zur Veranschaulichung der drei Naturreiche und der Haupterscheinungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft — kurz alles dasjenige, was geeignet ist, dem Schüler die Welt abstracter Vorstellungen zu erschliessen und die Auffassung des Unterrichtstoffes zu erleichtern.

Mit dem Museum der Veranschaulichungsmittel stünden Werkstätten für Holz- und Papparbeiten in Verbindung, wo die

---

*) Damit stimmt die Resolution überein, welche Abg. Baron Walterskirchen in der 44. Sitzung des Abgeordnetenhauses gelegentlich der Budgetdebatte in Antrag gebracht: „Die h. Regierung wird eingeladen, die Aufnahme der Hauptgrundsätze der Volkswirthschaftslehre als Gegenstand in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten in Erwägung zu ziehen.“ Diese Resolution wurde aber vom Hause über Antrag des Budgetausschusses (Referent Prof. Dr. Eduard Suess) aus dem Grunde abgelehnt, weil man unter unsern Verhältnissen nicht wagen dürfe, den Candidaten einen neuen Lehrgegenstand aufzubürden. A. d. R.

in der Anstalt ausgeheckten Ideen und zwar unter Theilnahme der Zöglinge selbst ihre Verwirklichung fänden. In diesen Werkstätten würden die Zöglinge, die hiefür Sinn haben, in die Lage gesetzt, in ihren späteren Stellungen unabhängig vom Tischler, Drechsler und Buchbinder an der Weiterförderung des Veranschaulichungsprincips zu arbeiten.

VI.

Vielleicht wird man uns einen die Wirklichkeit allzusehr überflügelnden Idealismus vorwerfen, wenn wir in vorstehender Weise für die Schöpfung des „Pädagogiums“ in die Schranken traten. Vielleicht wird man einwenden, dass sich die Sachen in der Wirklichkeit anders gestalten werden, als wir sie hier auf dem Papiere schildern.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass, wie bei jeder organischen Einrichtung, so insbesondere bei einer Institution, die an keine bereits bestehenden Traditionen anknüpft, sondern neue Bahnen zu eröffnen bestimmt ist, der Erfolg im hohen Grade mitbedingt sein werde durch die Persönlichkeiten, denen die Durchführung der neuen Ideen anheimgegeben wird — insbesondere von der Persönlichkeit des Rectors, der an der Spitze der Anstalt stehen wird. Keineswegs jedoch halte ich dafür, dass die hier vorgeschlagene Schöpfung zu einem blossen Experimente herabsinken werde, falls die Durchführung derselben, ohne sich an fremde Vorbilder anzulehnen, mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes in Angriff genommen werden sollte.

Wo bereits so viel geschehen ist, um den öffentlichen Unterricht und die Sache der allgemeinen Aufklärung auf eine neue, ebenso breite als sichere Basis zu stellen, wie in unserem Vaterlande: dort sollte man nicht lange säumen, um den vielverheissenden Bau der Veranstaltungen zur Aufklärung des Volkes durch die Institution einer pädagogischen Hochschule zu

krönen. Ist es doch bereits längst anerkannt, dass die Wehrtüchtigkeit eines Staates und seine Bedeutung im Völkerconcerte nicht allein durch die Fortschritte der Arsenale und durch Vervielfältigung der Kasernen, sondern vor allem durch die Hebung der Bildungsanstalten und Schulen bedingt werde. In dem Gedanken der Aufklärung liegt der einigende Beziehungspunkt für die einander befehdenden politischen und nationalen Parteien der Gegenwart — in dem grossen, über die Tagesfragen weit hinausreichenden Culturinteresse der gemeinschaftliche Kitt für die Verbrüderungen sämmtlicher Schlachtlinien, die unter der Fahne der Ehrlichkeit kämpfen. Denn in der Aufklärung liegt ja die gegenseitige Duldung — und das gegenseitige Verständniss ist gleichbedeutend mit dem Ende des gegenseitigen Hasses nach dem tiefsinnigen Worte der Frau von Staël: „Alles begreifen heisst alles verzeihen!“

VII.

Wenn wir, nach Analogien und Vorbildern uns umsehend, das in vielen Richtungen vorgeschrittene Unterrichtswesen im deutschen Reiche und insbesondere in Preussen ins Auge fassen: so finden wir hier eine sehr belehrende Musterkarte von Einrichtungen für die höhere Lehrerbildung.

Da in Preussen die Culturbewegung überhaupt, und die Entwicklung des Organismus der Bildungsanstalten insbesondere älteren Datums ist, als bei uns: so erwächst uns hieraus der eigenthümliche Vortheil, dass wir bei unseren organischen Einrichtungen auf dem Gebiete des Schulwesens die Geschichte jener Entwickelung zu Rathe ziehen und die Früchte derselben einheimsen können, ohne die verschiedenen Phasen dieser Entwickelung erst durchmachen zu müssen.

In Preussen sind unter dem 15. October 1872 „allgemeine Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“ *) im Verordnungswege erlassen worden, wodurch in den Organismus der Volksschule und der Lehrerbildung eine gewisse Einheitlichkeit gebracht werden soll, wobei jedoch den verschiedenen historisch entstandenen Arten von Stadt-, Bürger-, Mittel-, Rector- und anderen Schulen, sowie den zum Lehramte an denselben führenden Bildungswegen und Prüfungen Rechnung getragen werden musste.

Von diesen an die Stelle des früheren Regulativs vom 3. October 1854 tretenden „allgemeinen Bestimmungen“ werden jedoch die verschiedenen in Preussen bestandenen und noch bestehenden Einrichtungen zur Ausbildung für das höhere Lehramt keineswegs berührt.

Diese letzteren Einrichtungen, die uns hier vorzugsweise interessiren, tragen noch den alten historischen Charakter an sich, welcher von Provinz zu Provinz, von Universität zu Universität wechselt und die Signatur jener noch nicht gar so lange überwundenen Periode an sich trägt, wo sich die Verbesserungen des öffentlichen Unterrichtswesens weniger an Gesetzgebungs- und Regierungsacte, als an die locale Wirksamkeit einzelner Schulmänner, Corporationen und Gemeinden knüpften.

So wie es Thorheit wäre, eine oder die andere dieser Einrichtungen copieren zu wollen, so lehrreich ist es, diesen Versuchen der Erzielung einer höheren didaktisch-pädagogischen Bildung einiges Studium zu widmen und an jene derselben anzuknüpfen, welche für uns die passendsten sind.

Ein Präjudiz für die eine oder andere Anschauung kann übrigens in diesen zur Zeit bestehenden Institutionen nicht liegen, da in denselben je nach Zeit, Ort und Umständen die verschiedensten Grundanschauungen über das Wesen der höheren Lehrerbildung zum Ausdrucke gelangen.

---

*) Keller: Deutsche Gesetzsammlung. I., Nr. 6 und 7.

Im Grossen und Ganzen müssen wir hervorheben, dass sich diese sogenannten „pädagogischen Seminare“ an die Universität nicht anlehnen, sondern in Verbindung mit Gymnasien stehen, an denen die Zöglinge als Hilfskräfte praktischen Unterricht unter Aufsicht bewährter Musterlehrer erhalten; dass sie die fachwissenschaftliche Bildung der Zöglinge, deren Anzahl eine sehr beschränkte ist, indem sie zwischen vier und zwölf schwankt, neben der eigentlich pädagogischen Schulung nachdrücklich betonen, und dass sie fast ausschliesslich für Candidaten des Lehramtes für Mittelschulen (im österreichischen Sinne) berechnet sind.

Wir haben hier die preussischen „pädagogischen Seminare für gelehrte Schulen“ im Auge, wie sie zu Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau und Halle a. S. bestehen.

Um die Einrichtungen dieser Institutionen kennen zu lernen, wollen wir eine derselben in näheren Betracht ziehen. Es möge uns hiezu das seit dem Jahre 1787 in Berlin bestehende „pädagogische Seminar für gelehrte Schulen“ dienen, welches nach dem im Jahre 1867 erfolgten Ableben A. Böckh's unter Bonitz' Leitung steht und durch das Statut vom Jahre 1869 eine neue Organisation erfahren hat.

Diese Anstalt lehnt sich an das Gymnasium zum grauen Kloster an, an welchem Prof. Bonitz seit seiner Abberufung aus Oesterreich als Director wirkt. Sie ist für zehn Zöglinge berechnet, welche, nachdem sie die wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt bestanden haben, den Uebergang in die Lehrpraxis durch diese Anstalt nehmen. Diese Zöglinge beziehen Stipendien von 200, beziehungsweise 150 Thalern, haben dagegen die Verpflichtung, an einer höheren Lehranstalt Berlins unentgeltlichen Unterricht im Ausmasse von sechs wöchentlichen Stunden zu ertheilen. Die pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung wird diesen Zöglingen, wenn man sie so nennen darf, in der Form von „Versammlungen“ ertheilt, die der Seminardirector in je vierzehn Tagen in der Dauer von zwei Stunden

mit ihnen abhält, und wobei neben anderen didaktisch-pädagogischen Fragen die wissenschaftliche Abhandlung zur Discussion gelangt, die jeder Seminarist einmal im Jahre einzureichen hat. Die Dauer der Mitgliedschaft kann sich bis auf drei Jahre erstrecken.

Man wird in der soeben skizzirten Einrichtung eines derartigen Seminars eher eine, übrigens sehr zweckmässig eingerichtete Form des „Probejahrs“, als eine Institution erblicken, die des klangvollen Namens: „pädagogisches Seminar“ würdig wäre. Verglichen mit unserem „Probejahr“, nach welchem Lehramtscandidaten nach Erlangung einer rein fachwissenschaftlichen Ausbildung an das nächst beste Gymnasium abgesetzt werden, um als „Professoren“ aufzutreten — involvirt die gedachte Einrichtung allerdings einen auf der Hand liegenden Fortschritt, und es ist nicht zu bezweifeln, dass eine Anstalt, in welcher ein Bonitz an der Spitze steht, dieser ihrer Aufgabe für die ihr zugewiesenen zehn Candidaten auch vollkommen gerecht werde.*)

---

*) Bonitz äusserte sich schon 1863 über pädagogische Seminare im Vereine „Mittelschule“ bei Gelegenheit eines Vortrages „über Pädagogik für Mittelschulen“ von Director Moriz Rodler in folgender Weise: „Wenn man nun den Antrag stellt, es möchten in Oesterreich ausser den für verschiedene Unterrichtsgebiete an den meisten Universitäten bestehenden Fachseminarien pädagogische Seminare gegründet werden, so ist zunächst gewiss die Thatsache nicht zu übersehen, noch zu unterschätzen, dass ausserhalb Oesterreichs in denjenigen Ländern Deutschlands, welche der tüchtigen Entwickelung der Mittelschulen seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Pflege widmen, Fachseminare an den Universitäten (besonders philologische, entsprechend der vorzugsweisen Betonung des philologischen Unterrichtes an Gymnasien) in anerkannter Wirksamkeit bestehen, dagegen von pädagogischen Seminarien für Mittelschulen sich durchaus nicht das gleiche aussprechen lässt. Der Vortragende hat zwar die Namen Berlin, Stettin, Breslau angeführt und hätte Göttingen noch hinzufügen können; aber bei näherer Bekanntschaft mit der Einrichtung und der Wirksamkeit dieser Institute würde er schwerlich ihre Anführung als ein Gewicht in die Wagschale seines Antrages geglaubt haben legen zu sollen. — Diese unbestreitbare Thatsache erklärt sich vollständig aus den eigenthümlichen

Die Einrichtung des „Probejahrs“, wie sie in Preussen nach der Institution der „pädagogischen Seminare“ besteht und durch besondere Verordnung geregelt ist, hat bei uns aus dem nahe liegenden Grunde nicht Eingang finden können, weil bei dem in der Geschichte des öffentlichen Unterrichtswesens beispiellos dastehenden, annoch fortdauernden Verbrauche von Lehr-

---

Schwierigkeiten eines solchen Institutes. Man denkt bei einem pädagogischen Seminar nicht an ein blosses Anhören von Vorträgen eines Professors über Pädagogik und Didaktik, — solche hat jede Universität darzubieten —, sondern zugleich an Uebungen in pädagogischer und didaktischer Thätigkeit, wenigstens oder vorzugsweise in der letzteren. Aber mit dem Unterrichte kann und darf man nicht Comödie spielen, indem etwa die eignen Commilitonen die Rolle der Schüler übernähmen; unterrichten kann man nur wirkliche Schüler. Also ein pädagogisches Seminar muss eine ihm angehörige Schule derjenigen Kategorie haben, für welche Lehrer zu bilden es zur Aufgabe hat; der Director des Seminars muss zugleich Director der Schule sein, denn die getheilte Herrschaft zwischen einem Schuldirector und einem Seminardirector ist mit den seltensten Ausnahmen das sicherste Mittel zum Ruine der Schule; und endlich: diese Schule muss, trotzdem dass Anfänger im Unterrichte und zu dem Zwecke, um das Unterrichten erst zu lernen, darin hauptsächlich thätig sind, das Vertrauen des Publicums geniessen, sonst werden in sie nur Knaben geschickt, an denen die Kunst des Unterrichtens, zu lernen und zu lehren eine vergebliche Anstrengung wäre. Diese Bedingungen, die nicht willkürlich ersonnen oder gesteigert, sondern durch die Natur der Sache selbst gegeben sind, zeigen sich thatsächlich in zweierlei Art von Fällen erfüllt. Einerseits, der Director einer Mittelschule übt auf die gesammte Haltung seiner Anstalt einen so segensreichen Einfluss, dass sie hierdurch für neu eintretende Lehrer ein pädagogisch-didaktisches Seminar wird, und an ihr einige Zeit gewirkt und die Billigung des Directors erfahren zu haben zur grössten Empfehlung gereicht; in dieser Weise hat zu Anfange dieses Jahrhunderts Bernhardi an einem Berliner Gymnasium gewirkt. Anderseits, ein Universitätslehrer erweckt für die Aufgabe der Didaktik und Pädagogik, für die Mittel zu ihrer Lösung ein so eindringendes und andauerndes Interesse, dass das Bedürfniss entsteht, diesem Streben selbst durch praktische Uebungen, durch Herstellung einer, auf das persönliche Vertrauen zu dem Professor basierten Privatschule Nahrung zu geben; in dieser Weise hat um Lebende wissentlich zu übergehen, Herbart eine Zeit lang in Königsberg zur pädagogisch-didaktischen Bildung von Lehrern beigetragen. In Fällen dieser beiden Arten haben wir wirkliche pädagogische Seminarien,

kräften für Mittelschulen nur auf die Bedürfnisse der Anstalten selbst, nicht auf jene der Lehramtscandidaten Rücksicht genommen werden konnte. So kam es und kommt es noch immer vor, dass Lehramtscandidaten, mit oder ohne Lehramtsprüfung nach kaum vollendeten Studien als Supplenten mit der vollen Lehrverpflichtung eines ordentlichen Lehrers angestellt wurden und werden. Ueber die Frage ihrer praktischen Befähigung musste vorläufig ganz abgesehen werden, da die Noth bekanntlich kein Gebot kennt.

Es ist jedoch kein Zweifel, dass, sobald die Heranbildung von Lehramtscandidaten an Hochschulen mit der Nachfrage nach denselben von Seite der Mittelschulen in irgend ein Gleichgewicht gekommen sein wird: die Frage nach der didaktisch-pädagogischen Befähigung der Anzustellenden eine praktische Bedeutung annehmen werde.

Hiebei wird man entweder, dem preussischen Vorbilde sich anschliessend, eine Menge kleiner „Probejahr - Anstalten" an Gymnasien und Realschulen errichten, oder aber die Candidaten des Lehramtes an die im Sinne unseres Vorschlages zu errichtenden „pädagogischen Hochschulen", deren es im ganzen Reiche mit Rücksicht auf die Vielheit der Nationalitäten zwei bis drei geben kann, verweisen.

Für den ersteren Fall sprechen keine Gründe. Die preussischen „pädagogischen Seminare" sind Miniaturanstalten für 6—12 Zöglinge, angelegt mit einem jährlichen Gesammtaufwande von 1000 bis 3000 Thalern, ohne besondere Veranstaltungen,

---

ohne deren officiellen Namen; sie hängen ausschliesslich an der Bedeutung einer bestimmten Persönlichkeit und lassen sich nicht über dieselbe hinaus fortsetzen; sie bedürfen einer Autorisation durch officielle Namen und Einrichtungen nicht. Aber anderseits, wo man sie durch derlei Mittel glaubt herstellen zu sollen und zu können, wird man vielmehr einen schädlichen Mechanismus und pädagogische Klugrednerei pflegen, als wirklich tüchtige Lehrer bilden." (Z. f. ö. G. 1863.) Stimmen die Ansichten dieses gefeierten Schulmannes auch nicht durchweg mit denen des Herrn Verfassers, so sind sie doch von so grossem Interesse, dass sie in einer Debatte über päd. Sem. nicht übergangen werden dürfen. A. d. R.

ja ohne besondere Lehrkräfte, in ihrem Sein und Wirken ganz und gar abhängig von dem Director, weshalb auch die Geschichte dieser Lehranstalten mit den Biographien ihrer Directoren in untrennbarer Verbindung steht; es sind dies Anstalten, welche, keineswegs im Stile der Gegenwart und Zukunft angelegt, sondern vielmehr Vermächtnisse einer für Unterrichtszwecke sehr haushälterischen Zeit sind, und welche ihre Begründung keineswegs der Munificenz des Staates, sondern der privaten Wirksamkeit dieses oder jenes Schulmannes verdanken. So wie die berühmten und in der Geschichte des Schulwesens gefeierten Francke'schen Anstalten in Halle eine Schöpfung des schlichten Mannes sind, dessen Namen sie noch heute tragen: so ist das pädagogische Seminar zu Königsberg eine Schöpfung Herbarts zu nennen, wenn ihm auch die damalige Regierung 200 Thaler hiefür bewilligte.

Wollte man daher bei uns dem Bedürfniss nach einer höheren Ausbildung für den Lehrerberuf durch ein System von derlei Miniaturanstalten Rechnung tragen: so würde man sich der Gefahr aussetzen, eine Institution zu copieren, an welche der mächtige Nachbarstaat ohne Zweifel selbst über kurz oder lang Hand anlegen wird, um sie im Sinne der Gegenwart zu reformiren.

Denn die Ziele, welche die Gegenwart dem öffentlichen Unterrichte heutzutage setzt, sind von der Art, dass sie nur durch wohlorganisirte und mit allen nothwendigen Behelfen reich ausgestattete Anstalten angestrebt und erreicht werden können.

VIII.

Wenn wir jedoch von den Vorbildern des älteren Culturstaates lernen wollen, so mögen wir es beachten, dass die „pädagogischen Seminare“ keineswegs den Universitäten nach Art der philologischen oder historischen, als integrirende Bestandtheile eingefügt sind, sondern dass sie den Charakter

selbstständiger Institute an sich tragen, deren Zöglinge zur Aneignung der praktischen Lehrfertigkeit an die in der betreffenden Seminarstadt stationirten Lehranstalten gewiesen werden, wie wir es für unsere „pädagogische Hochschule“ in Aussicht genommen haben.

Das pädagogische Seminar zu Königsberg ist zur Zeit Herbart's noch in Verbindung mit der Universität gestanden, wurde jedoch nach seiner Reorganisirung im Jahre 1861 von diesem Verbande getrennt. Von den übrigen Seminaren sind nur die in Halle und in Göttingen mit der Universität in einem gewissen, wenn auch nicht organischen Connexe.

Die Mittel, durch welche die deutschen pädagogischen Seminare ihren Zweck zu erreichen suchen, wären auch bei den neuen Einrichtungen in unserem Vaterlande beizubehalten. Diese Mittel sind: Hospitierungen, Lehrversuche, schriftliche Seminararbeiten, Berichte über Erscheinungen der pädagogischen Literatur, Disputationen über praktische Schulthemata. Daneben wären jedoch Veranstaltungen zu treffen, welche den erweiterten Anforderungen an eine Akademie der Lehrkunst entsprechen.

Zu diesem Zwecke wird es nöthig werden, sowohl einzelne, für die didaktische Ausbildung besonders bezeichnete Lehrvorträge, als auch besondere praktische Uebungen im Seminare selbst einzuführen und der Anstalt dadurch eine gewisse Geschlossenheit und Vollendung zu geben.

Denn der Unterschied zwischen der Anstalt, deren Grundidee wir im vorstehenden Abrisse skizzirten und den pädagogischen Seminaren an den verschiedenen preussischen Universitäten besteht ja darin, dass wir die Volksschule als breite Unterlage der allgemeinen Bildung des Volkes im Auge haben und nur in zweiter Linie auf die Mittelschule reflectiren, während die pädagogischen Seminare Deutschlands nur das Bedürfniss des Nachwuchses für die gelehrten Anstalten im Auge haben und überhaupt nur Nothbehelfe sind, die auch diesem Bedürfnisse nur unvollständig genügen können.

Das im Jahre 1864 erschienene Quellenwerk: „Das höhere Schulwesen in Preussen“ von Dr. L. Wiese lässt sich über diesen Punkt also vernehmen:

„Zahl und Ausdehnung der pädagogischen Seminare steht ausser allem Verhältnisse zu dem thatsächlich vorhandenen und immer wachsenden Bedürfnisse hinlänglich gebildeter Lehrer. Es kommt darauf an, Veranstaltungen zu treffen, dass diejenigen jungen Männer, welche sich vorher ausschliesslich mit ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung beschäftiget haben, in denen aber der Lehrersinn und das Verständniss für die Bedeutung ihres Berufes noch nicht geweckt ist, auf geeignete Weise in das Lehramt eingeführt und über seine Anforderungen orientirt werden, ehe die ganze Schwere derselben ihnen auferlegt wird. Nicht alle sind von Hause aus so lehrhaft, dass sie des Beistandes der Erfahrung entbehren könnten; und ebensowenig kann es in allen Fällen gutgeheissen werden, dass der junge Lehrer lediglich das Verfahren wiederholt, nach welchem er selber auf der Schule unterrichtet worden ist.“ *)

Dass dieser Zweck durch die Institution des „Probejahres“ nicht erreicht werde, sucht der sachkundige Verfasser des obgenannten Quellenwerkes durch den Umstand zu erklären, dass der Erfolg des „Probejahres“ wesentlich durch die Persönlichkeit des Directors bedingt werde und insbesondere von seiner Neigung und Fähigkeit abhänge, die Candidaten in den Lehrerberuf einzuführen. Beides ist jedoch nur mit geringer Sicherheit an Anstalten zu erwarten, welche ein von der Aufgabe des pädagogischen Seminars verschiedenes Ziel als ihre eigentliche Bestimmung ansehen und sich daher nur nebenbei mit der didaktischen Ausbildung der Lehramtscandidaten beschäftigen können. Mit Recht weist der Verfasser auf die Vielbeschäftigtheit der Directoren besonders in grösseren Städten hin, nach welchen sich die Lehramtscandidaten, getrieben durch Rücksichten der leichteren Subsistenz, mit besonderer Vorliebe wenden.

*) Wiese: Höheres Schulwesen. I., S. 528.

Von diesem Gesichtspunkte aus erschien schon damals die Einrichtung „fest geordneter und dotirter Seminarinstitute“ für nothwendig, nur wurde ihre Durchführung „wegen der erforderlichen bedeutenden Geldmittel“ als schwierig bezeichnet — eine Schwierigkeit, welche nach den Errungenschaften der jüngsten Zeit kaum als eine unbesiegbare erklärt werden dürfte.

Wenn die Pädagogien Preussens den Ueberlieferungen der Vergangenheit folgend, vorzugsweise für das Lehramt an gelehrten Schulen vorbereiten: so fehlt es doch nicht ganz an Anstalten, welche die Ausbildung der Lehrer für höhere Volksschulen (Bürgerschulen und Mittelschulen im preussischen Sinne) im Auge behalten. So ist das pädagogische Seminar in Stettin durch königliche Verordnung vom 30. December 1804 „zur Bildung der Lehrer gelehrter, Mittel- und niederer Bürgerschulen für ganz Pommern“ errichtet. Die Seminaristen werden für ihre praktische Ausbildung theils an die Gymnasien, theils an die Volksschulen gewiesen. Diesem Zwecke gemäss wurde die Anstalt in zwei Abtheilungen, für höhere und niedere Schulen geschieden. Im Jahre 1844 erfolgte eine Reorganisation dieser Anstalt als eines „Seminariums für gelehrte und Bürgerschulen“.

IX.

Einen höheren, über das unmittelbare praktische Bedürfniss hinausreichenden Zweck, wie er etwa auch unserer „pädagogischen Hochschule“ vorgesetzt worden ist, verfolgt, allerdings nur im kleinen, das im Jahre 1843 vom Prof. Thaulow als Privatinstitut gegründete und mit der Universität verbundene pädagogische Seminar in Kiel. Nach §. 1 der Statuten ist dieses Seminar „zur Förderung eines wissenschaftlichen Studiums der Pädagogik, sowie zur gründ-

licheren Vorbereitung und Ausbildung in der Erziehungskunst für diejenigen Studierenden, welche sich zunächst dem Lehrfach widmen wollen, unter Leitung des Professors der Pädagogik errichtet.“ Die Uebungen der Seminaristen, welche bei ihrem Eintritte eine gewisse philosophische Vorbildung bereits erworben und sich mit Pädagogik und deren Geschichte beschäftigt haben sollen, finden in zwei bis vier wöchentlichen Stunden statt. „Nach aufgegebenen oder frei gewählten Thematen sind schriftliche Arbeiten von den Mitgliedern des Seminars anzufertigen, dieselben rechtzeitig bei dem Director einzureichen, von ihm unter den übrigen Theilnehmern in Circulation zu setzen; demnächst im Seminar vorzutragen und einer Kritik, wie einer gemeinschaftlichen Erörterung zu unterziehen; auch sind pädagogische und didaktische Aufgaben in freien Vorträgen zu behandeln, praktische, pädagogische Fälle, sowie die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu besprechen und praktische Uebungen in der Lehrmethode anzustellen.“ Es ist dies so ziemlich alles Dasjenige, was wir für die „pädagogische Hochschule“ nach der praktischen Richtung hin in Anspruch genommen haben. Nur verlangen wir, weil unsere Hochschule nicht allein für Universitätsstudierende, sondern in erster Linie für Männer des Volksschulberufes da ist, dass die allgemeine philosophische Bildung, welche das Kieler Seminar bei seinen Zöglingen voraussetzt, an dem Institute selbst in den für die höhere Erziehungskunst massgebenden Richtungen vermittelt werde, und dass das ganze Institut mit jener Munificenz ausgestattet werde, die man bei der Schöpfung eines Privatmannes allerdings nicht erwarten kann. —

Einen noch entschiedeneren Schritt zur höheren didaktisch-pädagogischen Ausbildung der Candidaten des Lehramtes an Volksschulen hat in jüngster Zeit die sächsische Regierung gethan, indem sie ein eigenes pädagogisches Seminar an der Universität zu Leipzig eröffnete und dasselbe neben den eigentlichen Universitäts-Studierenden zugleich auch Männern

der eigentlichen Volksschule zugänglich machte. Durch diese Einrichtung wird es jungen, strebsamen Männern, denen die Dorfschule zu eng ist, weil sie das Zeug zu einem Amos Comenius oder Pestalozzi in sich fühlen, die Möglichkeit eröffnet, ihre Kräfte im Dienste des allgemeinen Wohles in productiverer Weise zu verwerthen. Dadurch wird aber auch von dem Berufe des Volksschullehrers jenes Stigma der geistigen Stagnation hinweggenommen, welches heutzutage so manchen geistig begabten Mann von diesem Berufe abschreckt, indem er über dem Eingange in das ländliche Schulhaus die traurigen Worte zu erblicken vermeint: „*Lasciate ogni speranza, voi, ch'entrate!*“

Wenn wir überhaupt die unter dem Namen der „Seminare“ in Preussen seit längerer Zeit bestehenden Universitätseinrichtungen betrachten, so finden wir, dass diejenigen unter ihnen, welche, wie die philologischen, historischen, mathematischen, eine grössere Vertiefung in ein besonders wissenschaftliches Fach sich zum Ziele gesetzt haben, vortrefflich gedeihen, weshalb sie auch anderwärts, insbesondere bei uns in Oesterreich, mehrfache Nachahmung gefunden haben — dass dagegen die eigentlichen „pädagogischen Seminare“ als Akademien der Lehrkunst an den Universitäten keinen besonders günstigen Boden gefunden haben. Diese Erscheinung ist leicht begreiflich. Die „Pädagogik als Wissenschaft“ konnte sich bis auf die jüngste Zeit nicht diejenige Stellung erringen, welche den exacten Wissenschaften einerseits, der Alterthumskunde andererseits zu eigen ist. Ist doch die Psychologie selbst, deren edelstes Reis eben die Pädagogik darstellt, erst in der neuesten Zeit zur Höhe einer exacten Wissenschaft gediehen. Da nun die Pädagogik in halbvergangener Zeit wenig mehr war, als eine Collection wohlgemeinter, der Praxis abgelauschter und abgeguckter Rathschläge zur Unterweisung der Kinder — so konnten die pädagogischen Lehrstühle an Universitäten, wenn sie überhaupt bestanden, auf selbstthätige Forscher wenig Anziehungskraft ausüben, und die Geschichte der Pädagogik be-

stätigt es klar, dass die bisherigen Reformatoren der Erziehungskunst nicht aus der Universität, sondern aus der Schule hervorgegangen sind. Amos Comenius kommt mit dem sechzehnten Lebensjahre in die Lateinschule und ist reif genug, um über die Verkehrtheiten derselben nachzusinnen; Bernhard Basedow zeigt weder am Gymnasium zu Hamburg noch an der Universität zu Leipzig einen besonderen Eifer, sondern wird als Hofmeister eines Geheimrathes dazu geführt, eine neue Methode zur Erlernung fremder Sprachen zu erfinden, und nachdem er den „Emil“ gelesen, sich für die Reform des Unterrichtswesens zu begeistern. Und Pestalozzi schwankt zwischen Theologie und Juristerei herum, bis sich ihm im Umgange mit dem Volke das Geheimniss seines Lebensberufes ankündigt!

Darum kann die „Hochschule der Pädagogik“ ihren Contact mit den Kreisen der Schule und des Lebens nicht aufgeben, wenn es auch wahr ist, dass die Psychologie von Heute ihr einen ganz anderen Boden schafft und eine ganz andere Perspective eröffnet, als zu den Zeiten eines Komenský oder eines Basedow, wo sie auf die rohe Empirie hingewiesen war, und dass wir nicht mehr ferne stehen jener Zeit, wo die Pädagogik ihre Stellung unter den exacten Wissenschaften einnehmen und die Aufmerksamkeit nicht allein der Hofmeister und Mütter, sondern auch der Volkswirthe und Staatsmänner in Anspruch nehmen wird.

Anhang.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle der „Enquête“ zu gedenken, welche sich in Folge Einladungsschreibens Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Dr. v. Stremayr vom 2. Februar 1871 mit der Frage der pädagogischen Seminare in Wien (unter dem Vorsitze des nachmaligen Unterrichtsministers Josef Jireček) beschäftigte, und an welcher sich die Universitäts-Professoren Miklosich, Vogt, Stoy, Ziller, Masius,

Zimmermann, ferner die Hof- und Ministerialräthe Ehrhardt, Ficker und von Hermann, Sectionschef von Czedik, Landes-Schulinspector Czerkawský, sowie die Directoren Dittes und Hochegger betheiligten.*) Obwol diese Verhandlungen zu keinem positiven Resultate geführt haben, behalten sie als Aeusserungen pädagogischer Autoritäten nichtsdestoweniger ihren Werth.

Es wurden der Enquête damals drei Fragen vorgelegt:

1. Ist im Interesse der Heranbildung von Candidaten für Mittelschulen die Errichtung pädagogischer Seminare an Universitäten nothwendig oder wünschenswerth?

2. Kann im bejahenden Falle an solchen Seminaren der Zweck einer umfassenden Ausbildung für den Beruf der Lehrer an Volksschulen gleichzeitig angestrebt und erreicht werden?

3. Welche Anforderungen sind im Falle der Bejahung beider Fragen an solche Seminare zu stellen? a) In Betreff der Theilnahme; b) In Betreff des Unterrichtsstoffes.

Schon aus dieser Fragestellung ist ersichtlich, dass der Stand der Verhandlung von damals der gegenwärtig in's Auge gefassten Formulirung dieser Frage nicht entspricht.

Denn damals handelte es sich in erster Linie um die pädagogische Ausbildung der Candidaten des höheren Lehramtes, während wir hier zunächst die höhere Ausbildung für den Lehrerberuf an Volksschulen im Sinne des §. 42 des R.-V.-G. vom 14. Mai 1869 in's Auge fassen. Ferner wurde damals nur die eine Alternative der Lösung in Betracht gezogen, welche die „pädagogischen Seminare **an** Universitäten“ zum Gegenstande hat, während wir, getrieben von der selbst durch die Ergebnisse jener Enquête bestätigten Unmöglichkeit der Lösung der vorliegenden Frage im Sinne des ersteren Falles jener Alternative eine selbstständige Institution als „pädagogische Hochschule“ in den Kreis unserer Erwägungen gezogen haben.

Zwar wurde von Seite der damaligen Enquête der erste auf die Nothwendigkeit einer pädagogischen Ausbildung der

*) Wir folgen hier dem Berichte Th. Vogt's in Ziller's „Jahrbuch für wissenschaftliche Pädagogik“, IV. Jahrgang 1872, S. 316 u. d. f.

Candidaten für Mittelschulen sich beziehende Fragepunkt über Antrag Vogt's einstimmig bejaht, und als nächstes Ziel der zu treffenden Veranstaltungen einerseits die theoretische Kenntniss der pädagogischen Wissenschaft, andererseits die praktische Einübung im Lehren bezeichnet, wobei jedoch über die Art, wie diese „praktische Einübung" erzielt werden solle, ob im Verbande mit der Universität oder unter Verweisung an die betreffenden Schulen kein Mehrheitsbeschluss zu Stande gebracht werden konnte. Dagegen wurde die zweite, von der Theilnahme zukünftiger Volksschullehrer an Universitätsseminaren handelnde Frage mit allen gegen eine Stimme verneint, und trat im Laufe der Verhandlungen, wie es eben die Eigenthümlichkeit der Frage mit sich bringt, eine solche Mehrheit abweichender Meinungen zu Tage, dass das Endergebniss dieser Enquête kaum als eine massgebende Unterlage für die weitere Entwickelung dieser für unser Unterrichtswesen so hochwichtigen Angelegenheit wird angesehen werden können, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die gegenseitige Abwägung der einzelnen, von so gewichtigen Fachmännern vertretenen Ansichten und formulirten Anträge auf das Schlussverdict in dieser Sache von Einfluss sein müsse.

Zur Aufstellung der zweiten Frage gab offenbar der vielbesprochene §. 42 des Reichs-Volksschulgesetzes Anlass, dessen Ausführung unseren Herrn Unterrichtsminister schon damals beschäftigte. Die inneren Schwierigkeiten — um nicht zu sagen: Widersprüche — dieses Paragraphen, deren wir im Laufe dieser Schrift gedacht haben, hat Prof. Dr. Theodor Vogt in seinem Berichte und seiner Beleuchtung der in Rede stehenden Enquête in scharfer Weise hervorgehoben, wobei er die, wie es scheint, nicht völlig unbegründete Bemerkung macht, jener Paragraph des österreichischen Volksschulgesetzes scheine „dazu geschaffen zu sein, um jedem Minister Verlegenheiten zu bereiten".

Anmerkung der Redaction.

Die Errichtung pädagogischer Seminare ist in Oesterreich seit einiger Zeit Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit. — Schon 1872 hat das Abgeordnetenhaus zwei darauf bezügliche Resolutionen angenommen.

1. Die Regierung wird aufgefordert, die zur Ausführung des §. 42 des Reichs-Volksschulgesetzes geeigneten Massregeln zu treffen.

2. Die Regierung wird dringend aufgefordert, Seminare zur pädagogischen Ausbildung der Lehrer an Mittelschulen, sowie zur Heranbildung von wissenschaftlich gebildeten Lehrern der deutschen und englischen Sprache und von Professoren der Naturgeschichte zu gründen.

Auch heuer kam die Angelegenheit sowol im Finanzausschusse als im Hause zur Sprache. Dort äusserte Se. Excellenz Dr. Brestel den Wunsch: „man möge bei den Prüfungen der Mittelschul-Professoren nicht so sehr die wissenschaftliche, als die methodische Seite des Gegenstandes berücksichtigen.“ — Hier gab Abgeordneter Director Heinrich (Prag) die Erklärung ab, dass nach seinem Dafürhalten, um tüchtige Mittelschullehrer heranzubilden, noch besondere Veranstaltungen getroffen werden müssen. — Se. Excellenz der Unterrichtsminister machte im Budgetausschusse die Bemerkung, dass die Regierung diesen Gegenstand fortwährend im Auge behalte und die Universitäts-Professoren bereits aufgefordert habe, bei ihren Vorträgen auch die Methodik des Gegenstandes zu berücksichtigen.*)

Zur selben Zeit, als das Unterrichtsbudget im Abgeordnetenhause in Verhandlung stand, bildete die Ausführung des §. 42 des Reichs-Volksschulgesetzes einen Gegenstand der Berathung in der vom Ministerium einberufenen Enquête-Commission für Volks- und Bürgerschulen. — Unter dem Titel „Volksschulen“ sind auch bereits 3000 fl. für „pädagogische Seminare“ in das diesjährige Budget eingestellt.

Obwol die pädagogische Heranbildung der Lehrer an Mittelschulen schon 1871 Gegenstand einer commissionellen Berathung im Unterrichtsministerium war, und die Resolution des Abgeordnetenhauses die Sache 1872 wieder in Erinnerung brachte, konnte sich die Regierung bis heute noch nicht entschliessen, die Hand ans Werk zu legen. — Da man nun daran geht, für Volksschulen zu sorgen, dürfte auch die Frage bezüglich der Mittelschulen wieder in Fluss kommen.

Jedenfalls ist die Angelegenheit der gründlichsten Erwägung werth, und der Verfasser der vorliegenden Abhandlung war umsomehr berufen, ein Votum abzugeben, als er durch seine langjährige Lehrthätigkeit an einem Gymnasium und seine gegenwärtige Stellung als Director der Lehrer-

*) Nach Angabe des Abgeordneten Heinrich laut stenographischem Protokoll der 43. Sitzung des Abgeordnetenhauses 1874.

bildungsanstalt in Kuttenberg in die Lage versetzt ist, die Bedürfnisse der Volks- und Mittelschulen kennen zu lernen. — Auch war er Mitglied der ministeriellen Enquête-Commission. — Es dürften manche seiner Ansichten Widerspruch erfahren und auch die Redaction möchte nicht für alles einstehen. — Aber der Zweck der Publikation ist erreicht, wenn sie eine öffentliche Debatte über einen für unser Schulwesen so wichtigen Gegenstand anregt.

Zu den bestrittensten Fragen gehört die Verbindung pädagogischer Anstalten mit der Universität. Während Schulinspector Fr. Wyss in der schweizerischen Lehrerversammlung von Aarau 1872 die These aufstellt:*) „Der Besuch von Polytechnikum und Hochschule werde . . . Lehrern . . . vom Staat durch Verabreichung von Stipendien ermöglicht", spricht sich Karl Richter in seinem neuesten Buche: „Die Reform der Lehrerseminare nach den Forderungen unserer Zeit und der heutigen Pädagogik" **) entschieden gegen die Universitätsbildung der Lehrer (an Volksschulen) aus. Auch Vernaleken[a]) und Heinrich Deinhardt,[b]) welche speciell österreichische Verhältnisse ins Auge fassen, denken nicht daran, Volks- und Hochschule in Verbindung zu bringen.

Ueber die Intention des §. 42 des Reichs-Volksschulgesetzes gibt der Motivenbericht der Regierung vom Jahre 1868 einige Aufklärung.

„Durch die Vermehrung der Jahrgänge an den bisherigen Lehrer-Bildungsanstalten und durch Hinzufügung einiger Disciplinen, welche bisher gar nicht oder nur in einem beschränkten Umfange vorgetragen wurden, wird es wohl ermöglicht werden, im Allgemeinen tüchtige Lehrkräfte für die Volks- und Bürgerschulen heranzubilden. Allein den Begabteren und Strebsameren soll auch noch die Gelegenheit zu einer umfassenderen wissenschaftlichen Ausbildung geboten werden. Die vermehrte Anzahl der Lehrstellen an den Lehrer-Bildungsanstalten, die Einführung der Institution von Bezirks-Schulinspectoren wird den Bedarf an tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Schulmännern steigern, und es kann der Schule nur zu grossem Vortheile gereichen, wenn für diese Posten Männer verwendet werden können, welche eine höhere Bildung, als sie im Durchschnitte an den Lehrer-Bildungsanstalten erzielt werden kann, besitzen. Zur Erlangung derselben sollen pädagogische Seminare an Universitäten oder technischen Hochschulen errichtet werden. Eine derartige Einrichtung besteht bisher nur im Königreiche Sachsen und im Canton Zürich und hat sich während der kurzen Zeit ihres Bestandes trefflich bewährt.

*) Kehr „Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungs-Anstalten". I., S. 428 ff. (1872.)

**) Von der Diesterweg-Stiftung gekrönte Preisschrift. Leipzig 1874. S. 95.

a) Ueber den Volksunterricht. Wien 1868.

b) Ueber Lehrerbildung und Lehrer-Bildungsanstalten. Wien 1869.

In Baiern beschäftigt sich die Regierung mit der Einbürgerung einer ähnlichen Institution.

Die Secundar-Lehrerkurse an der Hochschule Zürich bezwecken, Candidaten, die alle vier Seminarjahre durchgemacht haben, entweder unmittelbar nachher oder, was angezeigter ist, nach ein bis zwei Jahren Primarschuldienst, die Gelegenheit zu bieten, noch einige Zeit der Ausbildung als Secundarlehrer widmen zu können. In manchen Disciplinen beschränkt man sich auf eine Erweiterung des am Seminar Erlernten, andere Lehrfächer lernen die Candidaten in streng wissenschaftlicher Auffassung kennen. Auch in Bern sind Anstrengungen gemacht worden, um ähnliche, zweckentsprechende Einrichtungen in's Leben zu rufen, bisher aber noch zu keinem Abschlusse gediehen. Es ist jedenfalls bezeichnend, dass gerade in Lehrerkreisen die Nothwendigkeit einer über das Seminar hinausgehenden Bildung tief gefühlt und gefordert wird, dass an Hochschulen tüchtigen Lehrern die Erlangung einer intensiveren Bildung ermöglicht werde. Auf den deutschen Lehrerversammlungen wurde dieser Gegenstand zu wiederholten Malen einer eingehenden Erörterung unterzogen." *)

Daraus geht hervor, dass es sich hier nicht um eigentliche pädagogische Seminare in unserem Sinne handelt, sondern um Kurse für eine höhere fachwissenschaftliche Ausbildung, welche mit pädagogischer Durchbildung nicht gleichbedeutend ist. — Wenn auch solche Einrichtungen in der Schweiz und in Sachsen sich „trefflich bewährt haben", so sind, wie bereits bemerkt, die Ansichten der Schulmänner darüber durchaus noch nicht einig. Ein eigentliches Pädagogium würde auf der Universität sicher noch mehr Schwierigkeiten begegnen, als höhere Fachkurse für Volksschullehrer.

Ueber die Erspriesslichkeit pädagogischer Seminare für Mittelschulen werden sich die Ansichten leichter einigen lassen, wenn sie, wie die preussischen, nicht in organischer Verbindung mit den Universitäten stehen müssen. Den hohen Werth eigentlich pädagogischer Vorbildung wird Niemand bestreiten, und auch jene, welche sich als Gegner von pädagogischen Seminaren bekennen, wie Bonitz, suchen dieselbe auf anderem Wege zu vermitteln. Wer heute die Institution des Probejahres für vollkommen zweckentsprechend hält, hat nicht die bestehende Praxis im Auge, sondern fordert eine strenge Durchführung der Intentionen des Gesetzes, welche leider zu den Ausnahmen gehört. Wir halten die Errichtung selbstständiger pädagogischer Seminare für eine Nothwendigkeit; doch möchten wir uns eine Bemerkung gestatten über die Klagen über unpädagogisches Vorgehen junger Lehrer an

---

*) Begründung des Entwurfes eines Gesetzes, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden. S. 34.

Mittelschulen, welche so häufig von gewisser Seite laut werden, und auch in vorliegender Schrift einen Ausdruck gefunden haben. Wenn wir wirkliche Mängel durchaus nicht leugnen wollen, möchten wir uns doch gegen den Anschein verwahren, als ob unpädagogisches Vorgehen nur an Mittelschulen vorkomme und der Candidat der Volksschule durch seine geringe theoretische Vorbildung gegen solche Missgriffe schon gesichert sei. Der unerfahrene Lehrer, zumal wenn ihm die Natur das eigentliche Lehrtalent versagt hat, wird seine Sache schlecht machen, ob er nun aus der Lehrerbildungsanstalt oder von der Universität kommt. Einige, vielleicht noch unverstandene Hauptgrundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre machen den 18- bis 20jährigen Candidaten des Volksschullehramtes so wenig zu einem ausgezeichneten Pädagogen, als die tüchtige Fachbildung dem 24jährigen Zögling der Universität die Fähigkeit zu lehren beeinträchtigt. Es sei hier an die Worte erinnert, welche Prof. Bonitz 1863 im Vereine „Mittelschule“ dem Director Rodler auf ähnliche Klagen über unpädagogisches Vorgehen junger Lehrer an Mittelschulen entgegnete: „Uebrigens ist die Gefahr, welche den Mittelschulen aus dem Nichtbestehen pädagogischer Seminaren erwachsen soll, keineswegs so gross, als sie erscheint, wenn in täuschender Abstraction das Heil didaktischer und pädagogischer Wirksamkeit fast ausschliesslich in ihnen gesucht wird. Betrachtet man unbefangen die wirklichen Thatsachen, so entstehen die meisten Mängel und Fehler des Unterrichtes an Mittelschulen dann, wenn der Unterrichtende über seinen Gegenstand nicht eine vollkommene Herrschaft übt und nicht mit Einsicht in die Aufgabe der Schule seinem Berufe mit vollen Kräften sich widmet, und die meisten pädagogischen Fehler wird man aus einem Mangel wirklicher Bildung und der Energie des Charakters hervorgehen sehen. Vollständige Aneignung des Gegenstandes, den man, und sei es nur in seinen Elementen, zu lehren unternimmt, Einsicht in die Aufgabe der Schule überhaupt und in das Verhältniss, in welchem die einzelnen Gegenstände zu ihrer Lösung beizutragen haben, Freudigkeit in gewissenhafter Erfüllung des Berufes, die sich nicht leicht findet, wo nicht eine natürliche Anlage zum bildenden Verkehr mit der Jugend zu Grunde liegt: das sind die Momente, durch welche eine gesegnete Lehrerwirksamkeit jederzeit bedingt ist. Zu ihnen tritt noch hinzu die Macht des Beispiels derjenigen Lehrer, durch deren Unterricht man sich bewusst ist, am meisten gefördert zu sein. Wenn man die unleugbare Abhängigkeit von diesen Bedingungen in Betracht zieht, so wird man sich überzeugen, dass die didaktische und pädagogische Kunst nur sehr allmälich fortschreiten kann, und dass es eine Illusion wäre, wenn man von einer einzelnen Institution das erwarten wollte, was naturgemäss nur aus dem dauernden Zusammenwirken vieler Factoren hervorgeht.“ *)

*) Z. f. öst. G. 1873: „Aus der Mittelschule“.

Werden nach diesem die Vorwürfe, welche sowol der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift, als Director Heinrich im Abgeordnetenhause der jungen Lehrerwelt an Mittelschulen machen, zu rectificieren sein, so darf damit die Wohlthat nicht in Abrede gestellt werden, welche aus einer richtigen theoretischen Vorbildung jedem Lehrer erwächst.

Dass eine Anstalt für Schulzwecke, und wäre sie auch ein neues Unternehmen, wie die von Dr. Lindner vorgeschlagene, in Oesterreich einen guten Boden fände, beweist die Geschichte des Lehrerpädagogiums der Stadt Wien,*) welches, heute noch ein Unicum, bereits einen weitgreifenden Einfluss gewonnen hat.

Auch Ungarn hat bereits den Versuch gemacht, ein von der Universität unabhängiges Pädagogium in Budapest einzurichten, und, wie man hört, nicht ohne Erfolg.**)

---

*) Dr. Friedrich Dittes „Das Pädagogium der Stadt Wien". Wien 1873.

**) Prof. Schwicker „Ungarische Schulzeitung" 1874, Nr. 3, S. 25

Druck von J. C. Fischer & Comp. Wien.